

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 9

Artikel: Bürgerheim-Probleme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kügli - SUPPEN

zum vornehmerein die einzige Unterkunft und hat eine Lücke zu füllen, wo die Familie versagt oder fehlt.

Die Erstellung von Pflegeheimen ist aus all diesen Gründen ein allerdringlichstes Postulat, das auf die Dauer nicht ungestraft ignoriert werden kann, und das mit hineingehört in eine weitsichtige Planung im Krankenhauswesen.

Bürgerheim-Probleme

Es ist das Verdienst des verstorbenen Philanthropen Kuhn-Kelly, die Initiative ergriffen zu haben, um die Bezeichnung «Armenhaus» in «Bürgerheim» umzuwandeln. Es hat Jahrzehnte bedurft, bis es so weit war; es gibt zwar auch heute noch Gemeinden, die im «Armenhaus» mit seinem ominösen Beigeschmack glauben festhalten zu sollen. Der derzeitige Chef des Departementes des Innern, dem das Armenwesen im Kanton St. Gallen unterstellt ist, will es nun aber bei dieser formellen Änderung nicht bewendet sein lassen, und er wagt nun einen Vorstoß, um den Gemeinden seine Ideen beliebt zu machen. Wir haben im Kanton St. Gallen keine grossen Bürgerheime; die grössten beherbergen zirka 60 Insassen, und überall ist die Geschlechtertrennung durchgeführt. Bei diesen geringen Beständen auch noch zwischen selbstverschuldeten und unverschuldeten Armut zu unterscheiden, eventuell auch nach andern Gesichtspunkten, bietet sehr grosse Schwierigkeiten, da die Aufteilung in zu viele kleine Abteilungen grossen Bau- und Betriebskosten ruft und dazu die Führung der Heime erschwert. Im st. gallischen Regierungsgebäude will man nun eine Lösung nach der Richtung suchen, dass die Bürgerheime der einzelnen Gemeinden nur Insassen einer be-

stimmten Art aufnehmen und die übrigen Versorgten in ein Heim einer andern Gemeinde abgegeben werden, das sich für die Beherbergung einer besondern Kategorie spezialisiert und eingerichtet hat. Zu diesem Zwecke hätten die Gemeinden miteinander Verträge abzuschliessen, durch welche sie sich verpflichten, Bürger der Vertragsgemeinden, die zur Kategorie der Insassen ihres Bürgerheimes gehören, zu den Selbstkosten zu übernehmen und anderseits die versorgungsbedürftigen eigenen Bürger in die entsprechenden Heime der Vertragsgemeinden abzugeben. Diese Anregung hat nun aber nicht überall Beifall gefunden, lesen wir doch in einem katholisch-konservativen Blatt «Ueber solche Vorschläge diskutieren wir überhaupt nicht; wir behalten unsere Leute und nehmen niemanden von auswärts auf!» Die erwähnten Vorschläge bezwecken die Schaffung von drei Kategorien von Bürgerheimen:

1. Altersheime für alte, normale, arbeitsfähige und arbeitsunfähige, aber rechtschaffene Personen, die nicht pflegebedürftig sind.

2. Pflegeheime für Gebrechliche und Kranke, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen, die aber nicht in ein Spital gehören.

3. Bürgerheime für Personen, die vorübergehend in einer Gemeinde landen, aber nicht dauernd versorgt werden müssen; ferner die Trinker, die nicht anderweitig versorgt werden, sowie ungefährliche Geisteskranke, die nicht in eine Irrenheilanstalt gehören.

Bei dieser Differenzierung der Anstalten, die sicherlich gut gemeint ist, handelt es sich um ein Postulat, mit dem man sich auch anderwärts beschäftigt und das nun durch die Auswirkungen der AHV spruchreif geworden ist. Daher denkt man auch im St. Galler Regierungsgebäude wohl

LYSOFORM

wirksamstes, antiseptisches
bazillentötendes, desinfizierendes, geruchnehm. Mittel

nicht ätzend, von angenehmem Geruch. Von Spitätern, Entbindungs-Anstalten, Kliniken etc. angewandt, hat es auch in den Familienapotheken und auf dem Toilettentisch seinen Platz. Meiden Sie die Nachahmungen und verlangen Sie die Original - Packung mit deponierter Schutzmarke.



Flaschen 100 g, 250 g, 500 g, 1 kg in jeder Apotheke und Drogerie. Toilettenseife. Rasierseife.

Société Suisse d'Antisepsie Lysoform, Lausanne

weisse, gepflegte Wäsche mit CALGON

sauberes, klares Porzellan und Glas mit

CALGONIT

Max Müller-Jackson
Calgon-Depot
Winterthur





Wolldecken, Socken, Pullover, überhaupt
alle Wollsachen können Sie mit

Aar Seife

in der Maschine waschen.

Aarseife ist neutral, hartwasserbeständig
und bildet keine Kalkseife.

Aarseife wäscht nicht nur sauber, sondern
schont auch die Textilfasern.

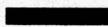
Chemische Fabrik G. ZIMMERLI AG.
AARBURG

Telephon (062) 73461 / 73671

Der

<omikron>

-Hörapparat für Schwerhörige
ist ein Schweizerfabrikat, präzis, klein,
leistungsfähig und formschön



Verlangen Sie Prospekte direkt
vom Fabrikations-Verkaufsbüro der

MIKRO-ELEKTRIK AG. ZÜRICH 1

Stampfenbachstrasse 40 - Stampfenbachplatz

Tel. 28 62 68

keineswegs daran, dass dieser Fortschritt schon von heute auf morgen verwirklicht werden müsse; aber es ist nötig, dass die Gemeinden der einzelnen Bezirke jetzt schon wenigstens miteinander Fühlung nehmen, da an verschiedenen Orten Umbauten oder auch Neubauten von Bürgerheimen zur Notwendigkeit geworden sind.

Die finanzielle Lage unserer Anstalten

Der Laie ist so leicht geneigt, Anstalten als notwendiges Uebel, als Ueberbleibsel aus vergangenen Zeiten und Herde allerlei Skandale und Sensationen zu betrachten, wenn er sich nicht überhaupt absolut indifferent ihnen gegenüber verhält. Erst wenn ihn Vorkommnisse in seinem Lebenskreis oder in der eigenen Familie dazu zwingen, sich näher mit der ganzen Frage zu befassen, bekommt er einen Begriff von der gewaltigen Arbeit und der grossen Verantwortung, die geleistet und getragen werden. Dann sieht er, wie seit über hundert Jahren selbstlose Männer und Frauen sich der Aermsten und Hilflosen angenommen haben. Erst waren es katholische Orden und pietistische Kreise, die «Rettungsanstalten» schufen, um heimatlose, verwahrloste Kinder vor dem Hungertod, vor übeln Krankheiten, Verwilderung und noch Schlimmerem zu bewahrn. Was Kinderelend bedeutet, haben wir noch in frischer Erinnerung, noch ist es in den Nchbarländern nicht überall behoben. Es waren auch damals Not- und Kriegszeiten, die zur Sammlung und Betreuung der Kinder aufriefen. Seit Heinrich Pestalozzi seine Kleinen sammelte in Stans und seit der Gründung der Rettungsanstalten, die hauptsächlich darauf eingestellt waren, ihre Schützlinge vor der grössten materiellen Not zu bewahren, haben die Anstalten gewaltige Wandlungen durchgemacht. Eines aber ist geblieben — die private Initiative. Wie der Schritt Pestalozzis von Stans nach Yverdon, entwickelte sich im allgemeinen die reine Versorgungsanstalt zur Erziehungsanstalt.

Immer differenzierter gestaltete sich die Erfassung des Kindes, das schwachbegabt, behindert, schwererziehbar, nervös, kurz anormal in irgend-einer Form und darum hilfsbedürftig war. Aus dem Grossbetrieb, der niemals allen Schützlingen gerecht werden kann, kristallisierten sich immer mehr kleinere Erziehungsheime heraus. Von den Leitern und Mitarbeitern wurden immer mehr Spezialkenntnisse verlangt, es wurden bessere hygienische, sanitäre und wohnliche Ausgestaltung der Gebäude gefordert und familienähnliche kleine Gruppen gebildet, die den Kontakt der Zöglinge mit dem Erzieher und den Hauseltern fördern sollten. Schliesslich ist man heute so weit, dass man vor allem Beratungsstellen verlangt, wo der Kinderpsychiater, der Arzt, die Ursache der Abwegigkeit erforscht und die nötigen Massregeln anordnet, damit das Uebel — wenn es nicht an der Wurzel (denn diese ist die Veranlagung und das Milieu) zu fassen ist — doch in einer Anstalt oder einem Heim bestmöglichst be-